

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 21 (1919)

Artikel: Bernischer Mittellehrerverein : Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1918/19

Autor: Arni, F. / Graf, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-243553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernischer Mittellehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1918/19.

I. Allgemeines.

Die Jahresarbeit stand, wie die des Bernischen Lehrervereins, unter dem Banne der ökonomischen Frage. Der Kampf um die Teuerungszulagen und die Besoldungsbewegung bildeten die Hauptaufgaben der Vereinsorgane. So sehr der Kantonalvorstand dieses Vorwiegen der ökonomischen Fragen bedauert, steht er doch auf dem Standpunkte, dass diese in allererster Linie gelöst werden müssen. Eine gesunde pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeit kann erst wieder einsetzen, wenn dem Lehrer die Sorgen um das tägliche Brot genommen sind. Immerhin konnte der Kantonalvorstand in diesem Jahre zwei Fragen mehr schulpolitischer Natur lösen, die Frage der Schulzeugnisse und der Vereinheitlichung der Lehrmittel im fremdsprachlichen Unterricht. Ueber die Liquidierung dieser Aufgaben haben wir im Korrespondenzblatt vom 31. März 1919 Bericht erstattet.

Der Grippeod hat auch in den Reihen des Bernischen Mittellehrervereins seine Opfer gefordert. Es starben an der schrecklichen Krankheit:

Alfred Stucki, Sekundarlehrer, Signau,
Alfred Steger, Sekundarlehrer, Boltigen,
Emil Neidhard, Sekundarlehrer, Zollbrück,
Alfred Beer, Sekundarlehrer, Biglen,
J. U. Zbinden, Schulvorsteher, Langnau.

Wir werden das Andenken dieser allzufrüh dahingeschiedenen Kollegen stets in Ehren halten.

II. Die Reform der Lehramtsschule.

Wir haben im Jahresbericht des letzten Jahres (siehe Korrespondenzblatt vom 3. Juli 1918, Seite 51) das neue Prüfungsreglement eingehend geschildert. Der damalige Entwurf wurde noch von der französischen Prüfungskommission behandelt und dann in gemeinsamer Sitzung der beiden Kommissionen bereinigt. Es wurde den jurassischen Kandidaten gestattet, zwei Semester an einer Hochschule der romanischen Schweiz und zwei Semester in Bern zu studieren. Der pädagogische Vorkurs für Maturanden soll der Uebungsschule wegen für die jurassischen Bewerber in Porrentruy (Seminar und Kantonsschule) stattfinden.

Das bereinigte Reglement ist vom Regierungsrat genehmigt und in Kraft erklärt worden. Damit ist aber nur die erste Etappe auf dem Wege der Reform der Lehramtsschule erreicht. Eine durchgreifende Reform ist einzig möglich durch die Vermehrung der Zahl der Studiensemester und durch die Einrichtung einer Uebungsschule. Diese Postulate können am besten durch die allgemeine Schulgesetzrevision, die auch wir anstreben, gelöst werden.

Eine Bestimmung enthält das neue Reglement, die bei unserm konstanten Lehrerüberfluss sanierend wirken muss: das Sekundarlehrerpatent bildet in Zu-

kunft nur noch den Wahlfähigkeitsausweis für Berner und solche Bewerber, deren Eltern im Kanton Bern niedergelassen sind. Alle andern sind im Kanton Bern nur wählbar, wenn ihr Heimatkanton das bernische Sekundarlehrerpatent anerkennt und die Unterrichtsdirektion ihnen auf Antrag der Prüfungskommission die Wahlfähigkeit zuspricht. Damit sind, ohne dass wir in einen öden Kantonalismus verfallen, die Interessen der bernischen Kandidaten gewahrt. Ebenso ist dem Unfug, der mit den sogenannten Fachzeugnissen getrieben wurde, ein Ende bereitet worden, denn Bewerber, die ein Fachpatent, das zum Unterricht an öffentlichen bernischen Schulen berechtigt, erlangen wollen, müssen im Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines Primarlehrerpatentes sein.

III. Die Teuerungszulagen.

In dieser Frage hat unser Vorstand enge mit dem des Bernischen Lehrervereins zusammen gearbeitet. Ueber die Angelegenheit ist im Jahresbericht des Bernischen Lehrervereins (siehe Seite 2 u. ff.) eingehend Bericht erstattet worden. Wir können uns daher hier auf das beschränken, was speziell die Mittellehrer interessiert. In den Mittellehrerkreisen hat namentlich die Bestimmung des Art. 4, Alinea 2, des Gesetzes vom 1. Dezember 1918 Anstoss erregt. Dieser Artikel gibt den Gemeinden und dem Staate die Kompetenz, Besoldungserhöhungen und Alterszulagen, die seit dem 1. Januar 1916 gewährt wurden, als Teuerungszulagen zu betrachten und in Abzug zu bringen. Diese Bestimmung traf namentlich die Sekundarlehrer hart, deren Besoldung vor dem Kriege stark zurückgeblieben war. Unter dem Drucke der Zeitverhältnisse stieg dann

die Besoldung auf eine an und für sich anständige Höhe, dafür aber erhielten dann die Lehrer keine oder nur geringe Teuerungszulagen. Man darf indessen nie vergessen, dass es sich um ein kantonales Gesetz handelte, das auf dem Lehrerbesoldungsgesetz von 1909 fußte und dem Dekret über die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Staatsbeamten angeglichen war. Die Primarlehrer hatten seit 1909, die Beamten seit 1906 vom Staate keine Besoldungserhöhung erhalten; bei der Sekundarlehrerschaft dagegen waren seit 1916 meist Besoldungserhöhungen an Stelle von Teuerungszulagen ausgerichtet worden. Ein Ausgleich musste also stattfinden, sonst hätten die Primarlehrer Ursache gehabt, sich über ungerechte Behandlung zu beklagen. Aus diesen Gründen, zu denen noch solche referendumspolitischer Natur traten, liess der Kantonalvorstand die Opposition gegen den Art. 4 fallen und konzentrierte mit dem Vorstand des Bernischen Lehrervereins seine Anstrengungen darauf, dass die Höhe der Zulagen den Wünschen der Lehrerschaft entsprach.

Die Delegiertenversammlung von 1918 hatte in einer Resolution den Kantonalvorstand beauftragt, für die Steuerfreiheit derjenigen Besoldungserhöhungen einzutreten, die an der Stelle von Teuerungszulagen beschlossen worden waren. Der Kantonalvorstand wandte sich in der Frage an den Gesamtverein, und dieser liess durch seinen Rechtskonsulenten, Herrn Dr. Brand in Bern, ein Rechtsgutachten ausarbeiten. Herr Dr. Brand kam zum Schlusse, dass diese Besoldungserhöhungen steuerpflichtig seien und dass allfällige Rekurse nicht Aussicht auf Erfolg hätten. Das Gutachten wurde im Korrespondenzblatt vom 28. Februar 1919 publiziert, und wir glauben, dass dadurch die Angelegenheit erledigt sei.

IV. Die Besoldungsbewegung.

In den Grossratsverhandlungen über das Teuerungszulagegesetz hatte der Sprecher der Regierung, Herr Lohner, erklärt, es sei in erster Linie Sache der Gemeinden, die Härten, die sich aus dem Art. 4 für die Mittellehrerschaft ergeben, auszugleichen. Hinsichtlich der Besoldungsbewegung sei das Spiel der Kräfte frei, die Regierung werde bei jeder beschlossenen Erhöhung den gesetzlichen Staatsbeitrag von 50 % ausrichten. Diese offizielle Zusicherung hatte für uns den allergrössten Wert, denn die Regierungsratsbeschlüsse von 1911 und 1913 betreffend die Reduktion des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer hatten wie ein Alp auf unserer ganzen Besoldungspolitik gelastet. Der Kantonalvorstand erliess ein Schreiben an die Mittelschulkommissionen, um diese zur zeitgemässen Reform der Besoldungsreglemente zu veranlassen. Die Sektion Seeland setzte ein Aktionskomitee ein, das die Besoldungsbewegung in diesem Landesteil an die Hand genommen hat. Schrittmachend war unzweifelhaft das Berner Reglement vom 29. September 1918, das die Besoldungen der Lehrer an höhern Mittelschulen auf Fr. 6000 bis Fr. 9000, diejenigen der Lehrer an untern Mittelschulen auf Fr. 5200 bis Fr. 8000 festsetzte. Leider bestimmte Bern eine fünfjährige Uebergangszeit, die einen unhaltbaren Zustand gezeigt hat.

Seit 1. April 1918 sind durch die Regierung folgende neue, heute noch in Kraft bestehende Gehaltsordnungen von der Regierung genehmigt worden:

Schule	Min- imum	Alterszulagen			Maxi- mum
		Betrag	Nach ? Dienst- jahren	Maximum nach ? Dienst- jahren	
Bern :					
Lehrer an oberen Mittelschulen .	6000	15×200	1	15	9000
Lehrer an untern Mittelschulen	5225	15×185	1	15	8000
Lehrerinnen an oberen Mittelschulen . . .	5050	15×170	1	15	7600
Lehrerinnen an un- tern Mittelschulen	4350	15×150	1	15	6600
Belp	4500	5×200	2	10	5500
Biglen	4600	3×200	4	12	5200
Bolligen	4000	4×250	3	12	5000
Brienz	3600	4×200	2	8	4400
Grindelwald	3800	3×200	4	12	4400
Grosshöchstetten .	3800	5×200	3	15	5800
Herzogenbuchsee .	4400	5×200	2	10	5400
Jegenstorf	3800	3×200	4	12	4400
Lengnau	3600	3×200	2	6	4200
Lützelflüh	5000	5×200	2	10	6000
Lyss	4500	3×150	3	9	4950
Münsingen	4700	5×200	2	10	5700
Neuenegg	4000	5×200	2	10	5000
Oberburg	4100	(2×200) (1×300)	3	9	4800
Signau	4000	4×250	3	12	5000
Schwarzenburg .	4600	5×200	3	15	5600
Strättligen	3800	4×200	3	12	4600
Thierachern	3900	3×200	4	12	4500
Uettligen	3600	4×200	3	12	4400
Unterseen	3800	4×200	3	12	4600
Wangen a. A. . . .	4000	4×300	3	12	5200
Wiedlisbach	4000	3×200	4	12	4600
Wynigen	3600	4×200	3	12	4400
Zollbrück	3800	3×200	3	9	4400
Zweisimmen	4800	—	—	—	—

Schule	Min- imum	Alterszulagen			Maxi- mum
		Betrag	Nach ? Dienst- jahren	Maximum nach ? Dienst- jahren	
Aarberg . . .	4800	6 × 200	—	—	6000
Boltigen . . .	3800	4 × 250	3	12	4800
Burgdorf:					
Gymnasiallehrer .	6500	6 × 250	2	12	8000
Sekundar- und					
Progymnasiallehrer . .	5900	6 × 250	2	12	7400
Lehrerinnen . .	4200	6 × 200	2	12	5400
Oberhofen-Hilfertingen .	4800	4 × 300	3	12	6000
Wimmis . . .	4400	3 × 200	2	6	5000
Wilderswil . . .	4600	3 × 300	2	6	5500
Delémont:					
Lehrer . . .	4400	4 × 300	3	12	5600
Lehrerinnen . .	3000	4 × 250	3	12	4000
Moutier:					
Lehrer . . .	5400	4 × 300	3	12	6600
Lehrerinnen . .	4200	4 × 300	3	12	5400
Neuveville:					
Lehrer . . .	4000	3 × 200	3	9	4600
Lehrerinnen . .	2800	3 × 200	3	9	3400
Le Noirmont . . .	3400	—	—	—	3400
Reconvilier . . .	3600	5 × 200	—	13	4600
Saignelégier:					
Lehrer . . .	4800	4 × 300	3	12	6000
Lehrerin . . .	3800	4 × 250	3	12	4800
Porrentruy:					
Lehrer . . .	3600	4 × 300	3	12	4800
Lehrerinnen . .	2600	4 × 300	3	12	3800
Tramelan . . .	3800	5 × 200	3	15	4800

Ausserdem sind durch die Gemeinden folgende Beschlüsse, deren Genehmigung durch den Regierungsrat noch aussteht, gefasst worden:

Schule	Min- imum	Alterszulagen			Maxi- mum
		Betrag	Nach ? Dienst- jahren	Maximum nach ? Dienst- jahren	
Erlenbach:					
Ein Lehrer . . .	6000	—	—	—	—
Der andere . . .	4700	—	—	—	—
Büren	5000	10 × 200	1	10	7000
Interlaken:					
Lehrer	5400	12 × 200	1	12	7800
Lehrerinnen . . .	4000				6400
Kirchberg	5500	5 × 200	2	10	6500
Langenthal . . .	6000	4 × 375	3	12	7500
Madretsch	5500	10 × 200	1	10	7500
Nidau	5500	10 × 200	1	10	7500
Sumiswald	4800	4 × 300	2	8	6000
Worb	5000	5 × 200	2	10	6000
Steffisburg	4700	6 × 300	2	12	6500

So erfreulich alle diese Besoldungserhöhungen sind, so entsprechen sie doch meistenteils nicht den Anforderungen der Neuzeit. Auch klaffen zwischen den einzelnen Ortschaften die grössten, unberechtigten Unterschiede in der Bezahlung der Mittellehrer. Eine gründliche Sanierung des Besoldungswesens kann daher auch für uns nur auf kantonalem Boden gefunden werden. Der Kantonalvorstand und die Präsidentenkonferenz haben sich deshalb sofort der Besoldungsbewegung der Primarlehrerschaft angeschlossen und für die Sekundarlehrerschaft verlangt:

- a. Barbesoldung von Fr. 4000—6000, durch den Staat zu tragen.

- b. Kinderzuschläge, ebenfalls durch den Staat zu tragen.
- c. Naturalien wie für die Primarlehrer, von der Gemeinde zu übernehmen.
- d. Freiwillige Ortszuschüsse.

In der Urabstimmung wurden diese Postulate mit 346 gegen 118 Stimmen angenommen. Damit bezeugte die Mittellehrerschaft ihren Willen, in der Besoldungsfrage mit den Kollegen von der Primarschule zusammenzugehen. Sie besitzt deshalb auch eine offizielle Vertretung in der Delegation, die mit den Verhandlungen mit den Staatsbehörden betraut ist. Herr Handelslehrer Zimmermann in Bern hat diese nicht immer dankbare Aufgabe übernommen.

Leider gestatten es die Verhältnisse zur Stunde nicht, an dem Postulat betreffend Uebernahme der Barbesoldung durch den Staat ohne weiteres festzuhalten, da dadurch die rasche Abwicklung des Geschäftes verzögert würde. Der Kantonalvorstand war deshalb mit den Modifikationen, wie sie der Bernische Lehrerverein vornahm (siehe Seite 11 und 12 von dessen Jahresbericht), einverstanden. Alle Anstrengungen müssen nur darauf gerichtet sein, dass die Besoldungsrevision noch in diesem Jahre zur Tatsache wird.

V. Tätigkeitsbericht der Organe des Bernischen Mittellehrervereins.

1. Die Urabstimmung.

In Uebereinstimmung mit dem Kantonalvorstande des Allgemeinen Lehrervereins und der Präsidentenkonferenz wurden die Postulate zur Besoldungsreform und die Erhöhung des Mitgliederbeitrages an den

Schweizerischen Lehrerverein der Urabstimmung unterbreitet. Beide Vorlagen wurden mit grossem Mehr angenommen; die Stimmabteiligung betrug 75 %.

Hauptversammlung konnte in diesem Jahre infolge der schlechten Bahnverbindungen und des Versammlungsverbotes keine abgehalten werden.

2. Die Sektionen.

a. Mitgliederbestand auf 31. März 1919.

Sektion	Mittellehrer	Mittel-lehrerinnen	Sonstige Mitglieder	Total
Oberland	88	10	1	99
Mittelland	189	53	—	242
Emmental	35	2	1	38
Oberaargau	78	3	—	81
Seeland	109	11	1	121
Jura	90	23	—	113
Total	589	102	3	694
Mitgliederbestand auf 31. März 1918 . . .	583	100	1	684
Vermehrung	6	2	2	10

b. Tätigkeitsbericht.

Oberland. Sitzungen des Vorstandes eine, der Sektion zwei.

Ueber die Vereinheitlichung und Reform der Schulgesetzgebung sprachen Steger, Boltigen, und Zentralsekretär Graf. Die Mehrheit der Sektion ist für die Schaffung eines einheitlichen Erziehungsgesetzes.

Präsident Siegenthaler referierte über die Besoldungsbewegung im Oberland. Die Sektion schickte eine Eingabe an die oberländischen Schulkommissionen, die die besondern Verhältnisse der Landschaft betonte.

Progymnasiallehrer Zbinden in Thun referierte über das Kadettenwesen.

Mittelland. Sitzungen des Vorstandes vier, der Sektion drei.

Die Sektion betätigte sich intensiv an der allgemeinen stadtbernischen Besoldungsbewegung. Der Zentralsekretär referierte über die Besoldungsbewegung der gesamten bernischen Lehrerschaft. Die Sektion sprach sich gegen das Postulat Uebernahme der gesamten Barbesoldung, auch für die Mittellehrer, durch den Staat aus. Herr Born, Knabensekundarschule, sprach über die Vereinheitlichung der Schreibschrift.

Emmental. Sitzungen des Vorstandes zwei, der Sektion eine.

Die Sektion beschäftigte sich hauptsächlich mit der Besoldungsreform und der Bewegung zu Gunsten der Teuerungszulagen. Ihre Tätigkeit war stark gehemmt durch aussergewöhnlich viele Krankheitsfälle unter den Mitgliedern. Die kleine Sektion verlor nicht weniger als fünf Mitglieder durch den Tod, wovon vier infolge Grippe.

Oberaargau. Zahl der Versammlungen zwei.

Dr. Bögli referierte über den Stand der Witwen- und Waisenkasse, Zentralsekretär Graf über Festbesoldetenbewegung und Schule, Siegenthaler, Präsident des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins, über die Besoldungsreform.

Seeland. Sitzungen des Vorstandes sechs, der Sektion drei.

Herr Schmied, Biel, referierte über « Heilmann und die Schweizergesandten am Wienerkongress ». Im übrigen war die Tätigkeit beherrscht durch die materielle Frage (Referat von Zentralsekretär Graf über die Besoldungsreform). Die Sektion wählte ein Aktionskomitee zur Leitung der Besoldungsbewegung an den seeländischen Mittelschulen.

Jura. Sitzungen des Vorstandes fünf, der Sektion zwei.

Neben der Besoldungsfrage beschäftigte sich die Sektion mit der Reform des Bildungsganges der jurassischen Sekundarlehrer. Sie veröffentlichte über diesen Gegenstand eine Broschüre. Die Sektion hofft, nach Beendigung des Krieges Fortbildungskurse für die Sekundarlehrer organisieren zu können.

3. Der Kantonalvorstand, das Sekretariat.

Der Kantonalvorstand erledigte seine Geschäfte in 6 Sitzungen. Zur Behandlung der Vorschläge zum Gesetz über die Teuerungszulagen und zur Besoldungsreform hielt er drei gemeinsame Sitzungen mit dem Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins. Am 21. Oktober 1918 fand in Burgdorf die Präsidentenkonferenz statt zur Stellungnahme des Bernischen Mittellehrervereins zu der allgemeinen Besoldungsbewegung. Die Tätigkeit des Kantonalvorstandes wurde stark gehemmt durch die schlechten Bahnverbindungen.

Statutengemäss traten aus dem Kantonalvorstand aus die Herren Dr. Bögli, Präsident, Joneli und Keel, Herzogenbuchsee, und Frl. Weber, Burgdorf. An ihre Stelle traten die Herren Courbat, Porrentruy, Möckli, Delémont, Prêtre, Bienne, und Frl. Châtelain, Bienne.

Aus der Delegation in den Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins scheidet aus Herr Siegenthaler; an seine Stelle tritt Herr Arni, Biel.

Der Zentralsekretär nahm an allen Sitzungen des Vorstandes teil; er besuchte auch die Sektionen Oberland, Mittelland, Oberaargau, Seeland, Jura.

VI. Schluss.

Die Berichte unserer Sektionen geben uns ein treues Spiegelbild der Tätigkeit unseres Vereins, die dieses Jahr, wie wir schon eingangs sagen, überaus starke materielle Tendenzen aufweist. Nicht aus Lust und Freude haben wir uns so energisch an dem ökonomischen Kampfe beteiligt, sondern gedrängt durch die bittere Notwendigkeit. Unsere Organisation wird sich gerne wieder der idealen Tätigkeit zuwenden; sie verlangt nur, dass die Besoldungsfrage rasch und befriedigend gelöst werde. Hoffentlich bringt das neue kantonale Lehrerbesoldungsgesetz diese Lösung zum Wohle unserer Lehrerschaft, zu Nutz und Frommen unserer Schule.

Biel, }
Bern, } den 10. Mai 1919.

Namens des Kantonalvorstandes
des Bernischen Mittellehrervereins,

Der Präsident:

F. Arni.

Der Sekretär i. V.:

O. Graf.





